

Nutzungsbedingungen

Datenschutz Rating by KSV1870

1. Allgemeines

1.1 Im Rahmen der Account-Nutzung können Nutzer ein Datenschutz Rating über die eigene Organisation beauftragen, Datenschutz Ratings über Lieferanten (Dritte) anfordern und/oder an von Dritten angeforderten Datenschutz Ratings über die eigene Organisation mitwirken (vgl. Punkt III.7. „Wie kommt der Nutzer zu einem Datenschutz Rating?“).

1.2 Dem Datenschutz Rating liegt stets ein verifiziertes Assessment zugrunde.

2. Wie läuft das verifizierte Assessment ab?

2.1 Im Zuge des verifizierten Assessments werden dem Nutzer 25 Fragen zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen in der eigenen Organisation gestellt („Anforderungen für das Datenschutz Rating“). Die Anforderungen für das Datenschutz Rating sind im Anhang A, linke Spalte des „Datenschutz-Reifegrad Schemas“, aufrufbar unter www.cyberrisk-rating.at/datenschutzrating.html, veröffentlicht.

2.2 Der Nutzer bewertet zunächst selbst, ob (und gegebenenfalls inwiefern) er die Anforderungen für das Datenschutz Rating erfüllt. Er verfasst die Antworten auf die Anforderungen für das Datenschutz Rating („Selbstdeklaration“) und übermittelt diese über die Eingabe-Maske der Plattform an Nimbusec.

2.3 Nimbusec gibt die Selbstdeklaration des Nutzers zum Zweck der Validierung an einen geschulten Validierer weiter. Die Validierung der Selbstdeklaration erfolgt anhand bestimmter Anforderungskriterien („Anforderungskriterien für das Datenschutz Rating“). Die Anforderungskriterien für das Datenschutz Rating sind im Anhang A, rechte Spalte des „Datenschutz-Reifegrad Schemas“, aufrufbar unter www.cyberrisk-rating.at/datenschutzrating.html, veröffentlicht.

2.4 Der Validierer prüft, ob die Selbstdeklaration des Nutzers den Anforderungskriterien für das Datenschutz Rating entspricht. Dabei nimmt er eine reine Plausibilitätsprüfung vor, ob die Antworten des Nutzers auf die Anforderungen für das Datenschutz Rating vollständig und nachvollziehbar sind. Der Validierer prüft keine Unterlagen und führt insbesondere kein Audit beim Nutzer durch, um die Selbstdeklaration bzw. die einzelnen Antworten des Nutzers auf ihre tatsächliche Richtigkeit zu kontrollieren.

2.5 Im Falle einer unvollständigen und/oder unklaren Selbstdeklaration, kann der Validierer ein Feedback zu den einzelnen Antworten des Nutzers verfassen. Dieses wird gegebenenfalls an den Nutzer übermittelt. Der Nutzer hat daraufhin einmalig die Möglichkeit, binnen 2 Wochen auf das Feedback des Validierers zu reagieren und die zunächst getätigte Selbstdeklaration zu ergänzen und/oder zu adaptieren.

2.6 Anschließend wird die ergänzte bzw. adaptierte Selbstdeklaration des Nutzers zur Re-Validierung an den Validierer weitergegeben. Der Validierer prüft erneut, ob die ergänzte bzw. adaptierte Selbstdeklaration des Nutzers den Anforderungskriterien für das Datenschutz Rating entspricht. Er nimmt wiederum eine reine Plausibilitätsprüfung vor, ob die Antworten des Nutzers vollständig und nachvollziehbar sind.

2.7 Auf Basis der Validierung (bzw. Re-Validierung) erstellt Nimbusec schließlich das Datenschutz Rating über die Organisation.

3. Pflichten des Nutzers bei der Selbstdeklaration

3.1 Der Nutzer hat alle Anforderungen für das Datenschutz Rating präzise, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Weitwendige Ausführungen sind zu vermeiden.

3.2 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass ungenaue, unvollständige und/oder nicht nachvollziehbare Antworten auf die Anforderungen für das Datenschutz Rating nicht positiv validiert werden können. Alleinige Verweise auf allfällige Zertifizierungen (wie zB. ISO 27000) und/oder organisations-interne Dokumente sind jedenfalls nicht ausreichend für eine positive Validierung.

3.3 Für den Fall, dass bestimmte Leistungen der Organisation an Dritte (Dienstleister) ausgelagert werden, sind die relevanten Vertragsinhalte in der Selbstdeklaration zu beschreiben. Es ist auch darauf einzugehen, wie die Leistungserfüllung durch den Dritten (Dienstleister) sichergestellt wird. Alleinige Verweise auf allfällig herangezogene Dritte (Dienstleister) sind jedenfalls nicht ausreichend für eine positive Validierung.

3.4 Auf der Plattform können keine Dokumente hochgeladen werden. Der Nutzer hat alle relevanten Informationen in die Antworten auf die Anforderungen für das Datenschutz Rating aufzunehmen.

3.5 Möglichst nicht in die Antworten aufzunehmen sind konkrete Personen- und/oder Firmennamen. Ausführungen, die sich auf identifizierte (bzw. identifizierbare) natürliche Personen beziehen, sind daher – mit Ausnahme der Antwort auf Frage 1. nach dem Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten – möglichst zu vermeiden. Soweit personenbezogene Daten eingetragen werden, hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Eintragung und Weiterleitung vorliegt und eine entsprechende Information erfolgt.

4. Mindestanforderungen

4.1 Unter den Anforderungen für das Datenschutz Rating befinden sich zehn Mindestanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des österr. Datenschutzgesetzes („DSG“), die das datenschutzrechtliche Mindestmaß einer Organisation abbilden („Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating“).

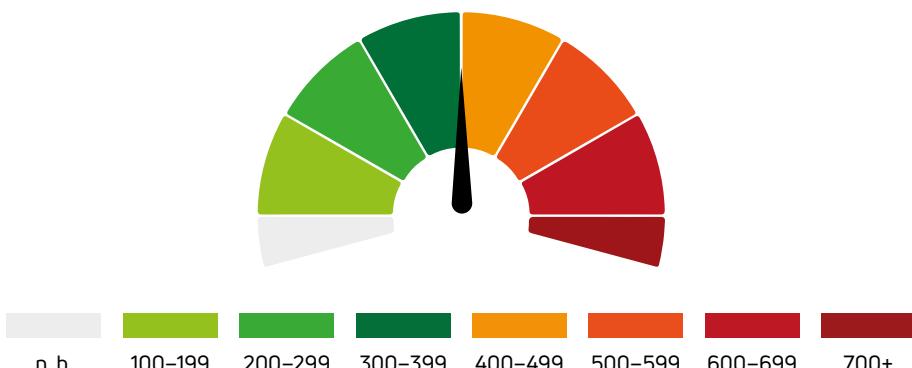
4.2 Um die Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating zu erfüllen, müssen alle Antworten des Nutzers auf die Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating positiv validiert werden. Die negative Validierung (von nur) einer Antwort des Nutzers auf eine der Mindestanforderungen führt dazu, dass die Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating insgesamt als nicht erfüllt gelten.

5. Datenschutz Rating und Reifegrad

5.1 Das Datenschutz Rating gibt zunächst Auskunft darüber, ob die Selbstdeklaration des Nutzers die Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating erfüllt. Dies wird im Datenschutz Rating wie folgt angezeigt: „Mindestanforderungen: erfüllt“ oder „Mindestanforderungen: nicht erfüllt“.

5.2 Wenn die Validierung der Selbstdeklaration im Hinblick auf die Mindestanforderungen für das Datenschutz Rating positiv ausfällt, gibt das Datenschutz Rating darüber hinaus Auskunft, in welchem Reifegrad die Anforderungen für das Datenschutz Rating nach der Selbstdeklaration des Nutzers in der Organisation umgesetzt sind. Dies drückt sich in einer ersten Risikoeinschätzung aus.

5.3 Der Reifegrad des Datenschutz Ratings kann einen Wert zwischen 100 und 700+ annehmen, wobei 100 die beste und 700+ die schleteste Bewertung darstellen:



5.4 Das Datenschutz Rating kann lediglich eine erste Risikoeinschätzung für den Moment der Validierung bieten, ob eine Organisation aufgrund der getätigten Antworten in der Selbstdeklaration – Korrektheit vorausgesetzt – aus datenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich als „vertrauensvoll“ oder „nicht vertrauensvoll“ betrachtet werden kann. Das Datenschutz Rating kann jedoch eine konkrete datenschutzrechtliche Prüfung für den Einzelfall sowie Audits nicht ersetzen und stellt keine Zertifizierung dar.

5.5 Dem Datenschutz Rating kann insbesondere kein Aussagegehalt darüber entnommen werden, ob Datenverarbeitungen, die von einer Organisation vorgenommen werden, rechtmäßig im Sinne der DSGVO bzw. dem DSG erfolgen.

5.6 Der Nutzer nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass auch bei Organisationen, die allenfalls über eine „minimale“, „sehr geringe“ oder „geringe“ erste Risikoeinschätzung verfügen, „Data Breaches“ und/oder ähnliche „Datenschutzverletzungen“ auftreten können.

6. Gültigkeit des Datenschutz Ratings

6.1 Das Datenschutz Rating ist ab dem Zeitpunkt der Erstellung für die Dauer von einem Jahr gültig („Gültigkeitsstichtag“).

6.2 Nutzer, die über ein Datenschutz Rating verfügen, werden ein Monat vor Ablauf der Gültigkeit des Datenschutz Ratings daran erinnert, dass das verifizierte Assessment erneut durchzuführen ist („Erneuerungsprozess“). Es gelten insbesondere die Punkte III.2., III.3. und III.6.1 sinngemäß.

6.3 Wenn für ein bestehendes Datenschutz Rating der Erneuerungsprozess nicht binnen acht Wochen nach dem Gültigkeitsstichtag durchgeführt wird, wird dieses automatisch auf inaktiv (grau) gesetzt. Sollte der Erneuerungsprozess nicht binnen sechs Monaten nach dem Gültigkeitsstichtag durchgeführt werden, wird das Datenschutz Rating aus der Datenbank der Plattform gelöscht.

7. Wie kommt der Nutzer zu einem Datenschutz Rating?

7.1 Dem Nutzer stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- a. **Funktion 1:** Der Nutzer kann ein kostenpflichtiges Datenschutz Rating über seine eigene Organisation bzw. die Organisation, für die der Account erstellt wurde, beauftragen (vgl. Punkt III.8.).
- b. **Funktion 2:** Der Nutzer kann ein kostenpflichtiges Datenschutz Rating über einen Lieferanten (Dritten) anfordern (vgl. Punkt III.9.).
- c. **Funktion 3:** Der Nutzer kann kostenlos (bzw. auf fremde Kosten) an einem angeforderten verifizierten Datenschutz Rating über seine Organisation bzw. die Organisation, für die der Account erstellt wurde, mitwirken (vgl. Punkt III.10.).

8. Funktion 1: Beauftragung eines kostenpflichtigen Datenschutz Ratings über die eigene Organisation

8.1 Das Datenschutz Rating über die eigene Organisation ist kostenpflichtig. Der Nutzer muss mit (dem Sales-Team von) Nimbusec in Kontakt treten, z.B. entweder über die im Impressum auf der Plattform genannten Kontaktdaten (zB. „office@nimbusec.com“) oder über das hierfür auf der Webseite „www.ksv.at“ vorgesehene Formular. Die Gebühr für das Datenschutz Rating über die eigene Organisation wird entsprechend der veröffentlichten Preise auf der Webseite, die im Beauftragungsvorgang explizit genannt werden, verrechnet.

8.2 Der Prozess besteht aus mehreren Schritten und ist davon abhängig, wie der Nutzer mit Nimbusec in Kontakt tritt:

a. Kontakt über die im Impressum genannten Kontaktdaten (zB. „office@nimbussec.com“): Auf Anfrage des Nutzers übermittelt Nimbusec dem Nutzer ein Angebot über die Beauftragung des Datenschutz Ratings über die eigene Organisation. Der Nutzer kann dieses Angebot durch eine akzeptierende Willenserklärung annehmen. Für den Fall, dass der Nutzer das von Nimbusec unterbreitete Angebot angenommen hat, übermittelt Nimbusec (per E-Mail) einen Link zur Plattform für den verifizierten Assessmentprozess.

b. Kontakt über das Formular auf der Webseite „www.ksv.at“: Mit Absenden des Formulars auf der Webseite „www.ksv.at“ unterbreitet der Nutzer ein verbindliches Angebot, das von Nimbusec durch Versendung einer Beauftragungsbestätigung an die im Registrierungsprozess vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse angenommen werden kann. Nimbusec wird diesfalls (per E-Mail) einen Link zur Plattform für den verifizierten Assessmentprozess übermitteln.

8.3 Der Nutzer erhält in weiterer Folge eine Mitteilung im Dashboard angezeigt, über die er zum verifizierten Assessment gelangen kann; dieses ist auch im Bereich „Datenschutz Ratings“ der Plattform unter der Rubrik „Ihr Datenschutz Rating“ aufrufbar. Das verifizierte Assessment ist über den Button „Assessmentprozess starten“ zu beginnen.

8.4 Anschließend ist vom Nutzer der verifizierte Assessmentprozess durchzuführen (vgl. Punkte III.2. und III.3.).

8.5 Auf der Grundlage des verifizierten Assessments bzw. der Validierung erstellt Nimbusec das Datenschutz Rating über die eigene Organisation des Nutzers. Nimbusec stellt dem Nutzer sodann das Datenschutz Rating über die eigene Organisation gemäß Punkt III.11. zur Verfügung.

8.6 Ein allfälliges nicht den Erwartungen des Nutzers entsprechendes bzw. „schlechtes“ Datenschutz Rating (mit einer hohen Risikoeinschätzung) stellt keinen Grund für eine Refundierung der vom Nutzer für das Datenschutz Rating entrichteten Gebühr dar.

8.7 Mit Zurverfügungstellung des Datenschutz Ratings erhält der Nutzer das eingeschränkte, zeitlich bis zum Gültigkeitsstichtag befristete, nicht übertragbare, widerrufliche und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung des Datenschutz Ratings auf allen Webseiten und Unterlagen des Nutzers. Das eingeschränkte Nutzungsrecht ist jedenfalls daran geknüpft, dass der Nutzer die vorliegenden Nutzungsbedingungen einhält und in unmittelbarer Nähe zum Datenschutz Rating auf Folgendes hinweist:

„Datenschutz Rating basierend auf einer verifizierten Selbstdeklaration. Nähere Informationen hierzu im „Datenschutz-Reifegrad Schema“: www.cyberrisk-rating.at/datenschutzrating.html.“

8.8 Für die Gültigkeitsdauer gemäß Punkt III.6. wird das Datenschutz Rating (samt Reifegrad) in der Datenbank auf der Plattform angezeigt. Andere Personen können nach diesem suchen, es abfragen und

in die Rubrik „Datenschutz Ratings Ihrer Lieferanten“ aufnehmen. Sofern andere Personen auch über die verifizierte Selbstdeklaration (Antworten) des Nutzers verfügen wollen, besteht die Möglichkeit über einen Button auf der Plattform „Details anfragen“ via E-Mail mit dem Nutzer in Kontakt zu treten und die Übermittlung der verifizierten Selbstdeklaration zu ersuchen. Es obliegt dem Nutzer, ob er diese übermitteln möchte oder nicht übermitteln möchte.

8.9 Der Nutzer hat das Recht, das Datenschutz Rating (samt Reifegrad) jederzeit (auch vor Ablauf der Gültigkeit gemäß Punkt III.6.) aus der Datenbank auf der Plattform zu löschen.

9. Funktion 2: Anforderung eines kostenpflichtigen Datenschutz Ratings über einen Lieferanten (Dritten)

9.1 Im Bereich „Datenschutz Ratings“ der Plattform unter der Rubrik „Ratings anfordern“ kann der Nutzer das kostenpflichtige Datenschutz Rating über einen Lieferanten (Dritten) anfordern. Die Gebühr wird entsprechend der veröffentlichten Preise auf der Webseite, die im Beauftragungsvorgang explizit genannt werden, verrechnet.

9.2 Das Datenschutz Rating über einen Lieferanten (Dritten) ist kostenpflichtig. Der Nutzer muss mit (dem Sales-Team von) Nimbusec in Kontakt treten, zB. entweder über die im Impressum auf der Plattform genannten Kontaktdaten (zB. „office@nimbusec.com“) oder über das hierfür auf der Webseite „www.ksv.at“ vorgesehene Formular. Die Gebühr für das Datenschutz Rating über einen Lieferanten wird entsprechend der veröffentlichten Preise auf der Webseite, die im Beauftragungsvorgang explizit genannt werden, verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, ein Kontingent für mehrere Lieferanten zu erwerben. Dies wird auf der Plattform freigeschaltet und kann nach Belieben genutzt werden.

9.3 Der Prozess besteht aus mehreren Schritten und ist davon abhängig, wie der Nutzer mit Nimbusec in Kontakt tritt:

a. Kontakt über die im Impressum genannten Kontaktdaten (zB. „office@nimbusec.com“): Auf Anfrage des Nutzers übermittelt Nimbusec dem Nutzer ein Angebot über die Beauftragung des Datenschutz Ratings über die eigene Organisation. Der Nutzer kann dieses Angebot durch eine akzeptierende Willenserklärung annehmen. Für den Fall, dass der Nutzer das von Nimbusec unterbreitete Angebot angenommen hat, übermittelt Nimbusec (per E-Mail) einen Link zur Plattform für die Anforderung eines Datenschutz Ratings über einen Lieferanten (Dritten) übermitteln.

b. Kontakt über das Formular auf der Webseite „www.ksv.at“: Mit Absenden des Formulars auf der Webseite „www.ksv.at“ unterbreitet der Nutzer ein verbindliches Angebot, das von Nimbusec durch Versendung einer Beauftragungsbestätigung an die im Registrierungsprozess vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse angenommen werden kann. Nimbusec wird diesfalls (per E-Mail) einen Link zur Plattform für die Anforderung eines Datenschutz Ratings über einen Lieferanten (Dritten) übermitteln.

9.4 Der Nutzer erhält in weiterer Folge die Möglichkeit im Bereich „Datenschutz Ratings“ der Plattform unter der Rubrik „Ratings Anfordern“ das Datenschutz Rating über einen konkret zu bezeichnenden Lieferanten (Dritten) anzufordern. Sofern ein Kontingent über Datenschutz Ratings von mehreren Lieferan-

ten (Dritten) erworben wurde, wird dieses entsprechend um ein Datenschutz Rating reduziert.

9.5 Nimbusec wird daraufhin mit dem Lieferanten (Dritten) Kontakt aufnehmen. Dies erfolgt in der Regel über eine Mitteilung im Dashboard bzw. Nachricht per E-Mail an die im Anforderungsprozess vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse des Lieferanten (Dritten). In der Mitteilung bzw. Nachricht wird der Lieferant (Dritte) darum ersucht, an der Erstellung des Datenschutz Ratings mitzuwirken und den verifizierten Assessmentprozess durchzuführen.

9.6 In diesem Zusammenhang kann insbesondere von Nimbusec gegenüber dem Lieferanten (Dritten) offengelegt werden, dass der Nutzer ein Datenschutz Rating über den Lieferanten (Dritten) angefordert hat („Offenlegung der Anforderung“). Wenn der Lieferant (Dritte) damit einverstanden ist, an der Erstellung des Datenschutz Ratings mitzuwirken, wird ihm ein Link zur Plattform bzw. zum verifizierten Assessment übermittelt.

9.7 Nach Registrierung des Lieferanten (Dritten) auf der Plattform, ist vom Lieferanten (Dritten) der verifizierte Assessmentprozess freiwillig durchzuführen (vgl. Punkte III.2. und III.3.).

9.8 Der Umstand, dass der Lieferant (Dritte) womöglich bereits zu einem früheren Zeitpunkt an einem Datenschutz Rating über die eigene Organisation (das z.B. von einer anderen Person angefordert wurde) mitgewirkt hat, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Der Lieferant (Dritte) hat auch in diesem Fall den verifizierten Assessmentprozess (erneut) durchzuführen.

9.9 Auf der Grundlage des verifizierten Assessments bzw. der Validierung erstellt Nimbusec das angeforderte Datenschutz Rating über den Lieferanten (Dritten). Nimbusec stellt dem Nutzer sodann das Datenschutz Rating samt der Selbstdeklaration des Lieferanten (Dritten) gemäß Punkt III.11. zur Verfügung.

9.10 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Datenschutz Ratings über den Lieferanten (Dritten) von der Mitwirkung des Lieferanten (Dritten) abhängig ist.

9.11 Mit Zurverfügungstellung des Datenschutz Ratings samt der Selbstdeklaration des Lieferanten (Dritten) erhält der anfordernde Nutzer das eingeschränkte, zeitlich bis zum Gültigkeitsstichtag befristete, nicht übertragbare, widerrufliche und nicht ausschließliche Recht zur internen Nutzung des Datenschutz Ratings und der Selbstdeklaration des Lieferanten (Dritten). Das eingeschränkte Nutzungsrecht ist jedenfalls daran geknüpft, dass der Nutzer die vorliegenden Nutzungsbedingungen einhält.

9.12 Der Nutzer ist insbesondere nicht dazu berechtigt, das Datenschutz Rating und die Selbstdeklaration des Lieferanten (Dritten) zu veröffentlichen, an organisationsexterne Personen weiterzugeben und/ oder die Einsichtnahme von organisationsexternen Personen in das Datenschutz Rating und die Selbstdekläration des Lieferanten (Dritten) zu ermöglichen.

9.13 Sollte der Lieferant (Dritte) nicht erreichbar sein bzw. sich nicht bei Nimbusec zurückmelden und/ oder nicht an der Erstellung des Datenschutz Ratings mitwirken wollen, teilt Nimbusec dem Nutzer in der Plattform ein „Null-Rating“ („nicht bewertet“) über den Lieferanten (Dritten) mit. Es kommt in diesem Fall zu folgenden Refundierungsregelungen:

- a.** Scheitert die Kontaktaufnahme mit dem Lieferanten (Dritten), werden verrechnete Gebühren zur Gänze refundiert.
- b.** Findet eine dokumentierte Kontaktaufnahme von Nimbusec mit dem Lieferanten (Dritten) statt, werden verrechnete Gebühren im Ausmaß von 2/3 refundiert.
- c.** Wurde die Selbstdeklaration des Lieferanten (Dritten) an den Validierer weitergegeben, werden verrechnete Gebühren nicht refundiert. Der Nutzer hat die volle Gebühr zu entrichten.

10. Funktion 3: Mitwirkung an einem angeforderten Datenschutz Rating über die eigene Organisation (keine Kostenpflicht für den Nutzer bzw. die bewertete Organisation)

10.1 Der Nutzer kann freiwillig an einem über Datenschutz Rating, das von einer anderen Person über die eigene Organisation angefordert wurde, mitwirken. Die Mitwirkung an dem angeforderten Datenschutz Rating ist für den Nutzer (bzw. die bewertete Organisation) kostenlos.

10.2 Der Prozess besteht aus mehreren Schritten. Zunächst erhält der Nutzer eine Nachricht per E-Mail bzw. eine Mitteilung im Dashboard, dass über die eigene Organisation ein Datenschutz Rating angefordert wurde. Wenn der Nutzer an der Erstellung des Datenschutz Ratings über die eigene Organisation mitwirken möchte, kann er über einen Link in der E-Mail, die Mitteilung im Dashboard oder direkt im Bereich „Datenschutz Ratings“ der Plattform unter der Rubrik „Ihr Datenschutz Rating“ zum verifizierten Assessment gelangen. Der Nutzer erhält sodann eine kurze zusammenfassende Darstellung mit den wesentlichen Inhalten des verifizierten Assessmentprozesses angezeigt. Das verifizierte Assessment kann über den Button „Assessmentprozess starten“ begonnen werden.

10.3 Anschließend ist vom Nutzer der verifizierte Assessmentprozess durchzuführen (vgl. Punkte III.2. und III.3.).

10.4 Auf der Grundlage des verifizierten Assessments bzw. der Validierung erstellt Nimbusec das angeforderte Datenschutz Rating über die eigene Organisation des Nutzers. Nimbusec stellt sodann das Datenschutz Rating samt der Selbstdeklaration des Nutzers der anfordernden Person gemäß Punkt III.11. zur Verfügung.

10.5 Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit sich zu entscheiden, das eigene Datenschutz Ratings samt der Selbstdeklaration des Nutzers nicht freizugeben, sondern aus der Datenbank löschen zu lassen. In diesem Fall wird die Person, die das Datenschutz Rating angefordert hat, darüber informiert, dass der Nutzer die Weitergabe ablehnt.

10.6 Der Nutzer nimmt weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass jene Person, die das Datenschutz Rating angefordert hat, insbesondere bis zum Gültigkeitsstichtag zeitlich befristet zur internen Nutzung des Datenschutz Ratings samt der Selbstdeklaration des Nutzers berechtigt ist.

10.7 Der Nutzer selbst ist hingegen nicht zur Nutzung des Datenschutz Ratings und der Selbstdeklaration berechtigt. Er darf insbesondere das Datenschutz Rating nicht auf seinen Webseiten und Unterlagen

verwenden. Sollte eine (andere) Person erneut ein Datenschutz Rating über die eigene Organisation des Nutzers anfordern, hat der Nutzer das verifizierte Assessment erneut durchzuführen.

11. Wo findet der Nutzer die Datenschutz Ratings?

11.1 Vom Nutzer angeforderte Datenschutz Ratings über einen Lieferanten (Dritten) (vgl. Punkt III.9. Funktion 2) werden dem Nutzer im Bereich „Datenschutz Ratings“ der Plattform unter der Rubrik „Datenschutz Ratings Ihrer Lieferanten“ angezeigt. Der Bereich kann über das „Dashboard“ oder das „Lesezeichen“ der Plattform aufgerufen werden. In der Übersicht bzw. Auflistung werden unter anderem folgende Punkte angeführt: „Datenschutz relevant?“, „Organisation“, „WebRisk“, „Mindestanforderungen“, „Reifegrad“, „verfügbar bis“ und „Aktionen“. Die angezeigten Datenschutz Ratings können nach diesen Punkten in der Übersicht bzw. Auflistung sortiert werden. Der Punkt „verfügbar bis“ zeigt dem Nutzer den Gültigkeitsstichtag an.

11.2 Über die Suchfunktion kann die Datenbank der Plattform hinsichtlich Datenschutz Ratings, die von anderen Personen über ihre eigene Organisation beauftragt wurden, durchsucht werden. Das bedeutet, dass Datenschutz Ratings, die gemäß Punkt III.8. (Funktion 1) erstellt werden, auf der Plattform einsehbar sind und von anderen Personen in die Rubrik „Datenschutz Ratings Ihrer Lieferanten“ aufgenommen werden können.

11.3 Im Bereich „Ihre Ratings“ der Plattform unter der Überschrift „Ihr Account“ erhält der Nutzer das Datenschutz Rating über die eigene Organisation angezeigt (vgl. Punkt III.8. Funktion 1). Der Bereich kann ebenso über das Dashboard oder das „Lesezeichen“ der Plattform aufgerufen werden.

12. Audits

12.1 Nimbusec führt im Rahmen des verifizierten Assessments kein Audit beim Nutzer durch, um die Selbstdeklaration des Nutzers auf ihre tatsächliche Richtigkeit zu kontrollieren.

12.2 Der Nutzer verpflichtet sich dennoch vorab, einem allfälligen Audit zuzustimmen. Das Audit kann auch von einer von Nimbusec beauftragten Person erfolgen. Ein Audit beim Nutzer kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn es nach Erstellung des Datenschutz Ratings

- a.** zu einer schwerwiegenden Datenschutzverletzung kommt,
- b.** Anhaltspunkte für Missbrauch vorliegen und/oder
- c.** es Verdachtsmomente gibt, die annehmen lassen, dass die Anforderungen für das Datenschutz Rating nicht wahrheitsgemäß beantwortet wurden.

12.3 Darüber hinaus können Audits ohne Angabe von Gründen stichprobenartig durchgeführt werden.

13. Entziehung des Datenschutz Ratings

13.1 Nimbusec kann dem Nutzer das Datenschutz Rating insbesondere mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen entziehen, wenn

- a. der Nutzer die Durchführung eines Audits unbegründet verweigert;
- b. sich Anhaltspunkte für Missbrauch erhärten;
- c. es begründete Verdachtsmomente gibt, die annehmen lassen, dass die Anforderungen für das Datenschutz Rating nicht wahrheitsgemäß beantwortet wurden.

13.2 Das Datenschutz Rating des Nutzers wird in diesem Fall als „zurückgezogen“ gekennzeichnet. Jene Personen, die das Datenschutz Rating über die Organisation des Nutzers innerhalb der letzten zwölf Monate angefordert bzw. in die Rubrik „Datenschutz Ratings Ihrer Lieferanten“ aufgenommen haben, werden über diesen Umstand informiert.

13.3 Mit Zurückziehung des Datenschutz Ratings erlischt jedenfalls auch das eingeschränkte Nutzungsrecht des Nutzers gemäß Punkt III.8.5. Das Datenschutz Rating ist binnen spätestens einem Monat von allen Webseiten und Unterlagen des Nutzers zu entfernen.

14. Sonstiges

14.1 Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14.2 Mit Erteilung des Auftrages anerkennt der Auftraggeber unter Ausschluss jedweder eigenen Geschäftsbedingungen die ausschließliche Gültigkeit dieser Nutzungsbedingungen.

14.3 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Listenpreise der KSV1870 Nimbusec GmbH in der jeweiligen gültigen Fassung.

14.4 Falls irgendeine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig ist, ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben jedenfalls unberührt.

14.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist 1010 Wien.

14.6 Jeder Auftrag unterliegt österreichischem Recht.